LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21574**

02.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8695 vom 4. September 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21146

Bonn: Vier Jugendliche prügeln 60-jährigen Mann krankenhausreif

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Samstag, den 7. März 2026, ist ein 60-jähriger Mann in der Bonner Innenstadt Opfer eines mutmaßlich brutalen Angriffs geworden. Die Tat ereignete sich gegen 16:30 Uhr auf der Sternstraße. Nach bisherigen Erkenntnissen der Polizei war der Mann in der Fußgängerzone mit seinem Hund unterwegs, als er mit einer Gruppe von vier Jugendlichen in einen Streit geriet. Auslöser soll gewesen sein, dass die Jugendlichen den Hund des 60-Jährigen wiederholt und offenbar grundlos provozierten. Als der Hundehalter sie darauf ansprach und aufforderte, dies zu unterlassen, eskalierte die Situation.[1]

Einer der Jugendlichen soll dem Mann unvermittelt ins Gesicht geschlagen haben. Anschließend sollen sich auch die drei anderen an dem Angriff beteiligt und gemeinsam auf den 60-Jährigen eingeschlagen und eingetreten haben. Der Mann erlitt mehrere Verletzungen und Knochenbrüche, unter anderem einen Bruch des Nasenbeins. Aufgrund der Verletzungen musste er zur Behandlung in ein Krankenhaus gebracht werden. Nach dem Angriff flüchtete die vierköpfige Gruppe in Richtung Marktplatz und konnte zunächst unerkannt entkommen.[2]

Trotz intensiver polizeilicher Ermittlungen gelang es zunächst nicht, die mutmaßlichen Täter zu identifizieren. Die Polizei erwirkte daher einen richterlichen Beschluss, der die Veröffentlichung von Fahndungsfotos der Verdächtigen ermöglichte. Mit Hilfe der Bilder konnten schließlich alle vier Jugendlichen ermittelt werden. Nach Angaben der Polizei stammen die vier Tatverdächtigen aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Gegen sie richtet sich der Verdacht der gefährlichen Körperverletzung.[3]

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 8695 mit Schreiben vom 1. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

[1] Vgl. https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/hund-schikaniert-herrchen-in-klinik-gepruegelt-polizei-sucht-4-jugendliche-6a3262dba7834e0047eeca02.
[2] Ebenda.
[3] Vgl. https://www1.wdr.de/nrw/rheinland/bonn/fahndung-jugendliche-bonn-gefaehrliche-koerperverletzung-100.html.

Datum des Originals: 01.10.2026/Ausgegeben: 08.10.2026

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bonn hat mir unter dem 23.09.2026 im Wesentlichen berichtet, ihre Behörde führe wegen des in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren gegen drei 15- bis 17-jährige Tatverdächtige, wobei an der Tat auch ein zur Tatzeit noch strafunmündiges Kind beteiligt gewesen sei.

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über die Tatverdächtigen jeweils bekannt?

Drei der vier an der Tat beteiligten Minderjährigen sind bereits mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten. Von der Mitteilung weiterer Erkenntnisse wird unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit den allgemeinen Persönlichkeitsrechten der jugendlichen Tatverdächtigen sowie mit Blick auf die Wertung des § 48 Abs. 1 JGG und die Unschuldsvermutung abgesehen. Wegen der zeitlichen und örtlichen Eingrenzung der Tat und weiterer, auch presseöffentlicher Angaben zu dem Verfahren würde die Gefahr der Identifizierbarkeit durch weitere Angaben im Sinne der Fragestellung erheblich erhöht. Dem parlamentarischen Informationsinteresse, das nicht der konkreten Strafverfolgung einzelner Personen gilt, sondern der Regierungskontrolle und Gesetzgebung dient, wird durch die weiteren Angaben zum Sachstand entsprochen.

3. Welche Vorstrafen haben die Tatverdächtigen jeweils? (Bitte chronologisch auflisten.)

Ausweislich des in der Antwort auf Frage 1 genannten Berichts sind sämtliche Beschuldigte nicht vorbestraft.

4. Über welche (Mehrfach-)Staatsangehörigkeiten verfügen die Tatverdächtigen? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

Dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Bericht zufolge haben alle Beschuldigten die syrische Staatsangehörigkeit.

5. Werden respektive wurden die Tatverdächtigen bereits als (Mehrfach-) Intensivtäter geführt?

Nein.